



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation [2013/403](#) von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013 betreffend "Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft"

Datum: 14. Januar 2014

Nummer: 2013-403

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/403

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2013/403](#) von Florence Brenzikofer vom 14. November 2013 betreffend "Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft"

vom 14. Januar 2014

1. Ausgangslage

Am 14. November 2013 reichte Landrätin Florence Brenzikofer - Grüne Fraktion - die Interpellation 2013/403 betreffend "Windkraftanlagen im Kanton Basel-Landschaft" mit folgendem Wortlaut ein:

"Vor mehr als einem Jahr wurde anlässlich einer Medienkonferenz die Windenergiestudie präsentiert. Diese besagt, dass im Kanton Baselland insgesamt 25 Prozent des Strombedarfs, also rund 500 GWh, durch Windkraft abgedeckt werden könnten.

Aus dieser Studie geht auch hervor, dass es in unserem Kanton 15 potenzielle Standorte gibt und insgesamt 35 Gemeinden involviert waren. Als erster Schritt wurde der Dialog mit den direkt betroffenen BewohnerInnen und den Gemeinden angekündigt.

Seit dieser Ankündigung vor über einem Jahr ist es still geworden, die direkt betroffene Bevölkerung wurde nicht befragt und eine öffentliche Meinungsbildung hat nicht stattgefunden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

- 1. Was waren die Rückmeldungen der Gemeinden zur durchgeführten Vernehmlassung "Windenergiestudie - Synthesebericht und Szenarien, Empfehlungen für die Ausscheidung von Windkraftstandorten"?*
- 2. Weshalb hat der angekündigte Dialog mit den direkt betroffenen BewohnerInnen bis heute nicht stattgefunden?*
- 3. Wie sieht die Planung bis zur Realisierung der Windparkanlagen aus?*
- 4. Gibt es bereits potentielle Investoren für die geplanten Windkraftanlagen?*
- 5. Was ist der aktuelle Stand zum geplanten Windpark auf der Challhöhe?*
- 6. Wie schätzt die Regierung den Standort auf der Challhöhe in Bezug auf die Realisierbarkeit ein?*
- 7. Gibt es neben der IWB weitere Investoren für den Windpark auf der Challhöhe?"*

2. Der Regierungsrat nimmt Stellung und beantwortet die Fragen wie folgt

Vorbemerkungen

Bei der von der Interpellantin erwähnten, an der Medienorientierung vom 10. September 2012 vorgestellten Windenergiestudie handelt es sich nicht um ein politisches Dokument, sondern um eine Fachexpertenstudie im Auftrag und unter Begleitung einer verwaltungsinternen Projektgruppe. Die Studie zeigt das theoretische Potenzial von 500 GWh, wie es im Kanton Basel-Landschaft durch Windkraft erzeugt werden könnte. Sie wies 15 Potenzialgebiete aus, in denen Windkraftanlagen überhaupt erstellt werden könnten. In diesen 15 Potenzialgebieten könnten rund 100 Einzel-Windkraftanlagen errichtet werden.

Aufgrund fehlerhafter Berechnungsgrundlagen einer externen Zulieferfirma wurde die 2012-er Studie revidiert. Demgemäss verbleiben aktuell 14 Potenzialgebiete, in denen rund 110 Einzelanlagen realisiert werden könnten. An der theoretischen Grössenordnung von 500 GWh hat sich nichts verändert.

Die revidierte Studie ist seit März 2013 unter <http://www.baselland.ch/Windenergie.317912.0.html> im Internet abrufbar.

Antwort des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

1. *Was waren die Rückmeldungen der Gemeinden zur durchgeführten Vernehmlassung "Windenergiestudie - Synthesebericht und Szenarien, Empfehlungen für die Ausscheidung von Windkraftstandorten"?*

Die Baselbieter Öffentlichkeit wurde via Medienorientierung vom 10. September 2012 über die Studie orientiert. Alle Baselbieter Gemeinden wurden zudem am 15. März 2013 schriftlich informiert im Sinne eines ersten orientierenden Hinweises, dass die Diskussion und die Meinungsbildung zu Windkraftanlagen in verschiedenen Gemeinden eröffnet werden könnte. Dabei wurde auch der o.e. Internet-link bekannt gemacht.

Eine offizielle Vernehmlassung dieser Grundlagenstudie wurde nicht durchgeführt; öffentliche Vernehmlassungen für Richtplan-pflichtige raumwirksame Vorhaben erfolgen phasengerecht im Vorfeld konkretisierter Anpassungen des Kantonalen Richtplans. Eine einzige Rückmeldung zu der erwähnten schriftlichen Information stammt von der Gemeinde Birsfelden, des Tenors einer grundsätzlichen Zustimmung zu Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Birsfelden unter Berücksichtigung der allgemeinen Umweltverträglichkeit.

2. *Weshalb hat der angekündigte Dialog mit den direkt betroffenen BewohnerInnen bis heute nicht stattgefunden?*

Ein Dialog des Kantons mit den direkt betroffenen BewohnerInnen hat nicht stattgefunden, weil normalerweise nicht Grundlagenstudien, sondern erst konkrete Planänderungen einer Vernehmlassung unterworfen werden.

Zur Realisierung von Windkraftanlagen bedarf es zunächst einer Bezeichnung von Potenzialgebieten im kantonalen Richtplan via Landratsbeschluss. Auf kommunaler Ebene müssen anschliessend Windparkzonen bezeichnet werden (Gemeindeversammlungs- resp. Einwohnerratsbeschluss). Liegen Waldstandorte vor, bedarf es zudem zuerst der erforderlichen Rodungsbewilligungen. Erst dann kann ein eigentliches Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden. Anlagen zur

Nutzung der Windenergie mit einer installierten Leistung von mehr als 5 MW erfordern zusätzlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Da zur Zeit weder die Potenzialgebiete durch den Landrat festgelegt sind, noch die erforderlichen Windparkzonen ausgeschieden sind, kennen kantonale Fachstellen deshalb im jetzigen Zeitpunkt weder den Kreis der direkt betroffenen BewohnerInnen, noch liegt die kommunale Nutzungsplanung einschliesslich des dort erforderlichen Mitwirkungs-, also Dialogverfahrens in der Kompetenz des Kantons.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung wie auch das baselbieter Raumplanungs- und Baugesetz sehen aber, wie oben erwähnt, eine öffentliche Mitwirkung bei der Anpassung von Richt- und Nutzungsplänen vor. Sobald die Grundlagenstudie in ein Richtplanobjektblatt umgesetzt ist, wird auch dieses zu einer Vernehmlassung unterbreitet.

3. Wie sieht die Planung bis zur Realisierung der Windparkanlagen aus?

Vgl. Erläuterungen zu Frage 2.

4. Gibt es bereits potentielle Investoren für die geplanten Windkraftanlagen?

Der Kanton plant keine Windkraftanlagen, sondern schafft via kantonalen Richtplan die in seiner Kompetenz liegenden und seiner Planungsstufe entsprechenden planerischen Voraussetzungen für die nachgeschalteten raumplanerischen und bewilligungsrechtlichen Schritte (vgl. Erläuterungen zu Frage 2).

Abgesehen von den Industriellen Werken Basel, die im Gebiet Chall ein kantonsübergreifendes Windparkprojekt anstrengen, sind dem Kanton keine weiteren Investoren konkret bekannt.

5. Was ist der aktuelle Stand zum geplanten Windpark auf der Challhöhe?

Die Frage richtet sich an die Industriellen Werke Basel als mögliche Investoren. Der aktuelle Planungsstand ist dem Regierungsrat nicht bekannt (vgl. dazu die Erläuterungen zu Frage 4 betreffend Planungskompetenz des Kantons).

6. Wie schätzt die Regierung den Standort auf der Challhöhe in Bezug auf die Realisierbarkeit ein?

Im Gebiet Chall liegt eines der in der o.e. Windenergiestudie ausgewiesenen Potenzialgebiete. Der Regierungsrat wird dieses Gebiet für einen Eintrag in den kantonalen Richtplan im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung voraussichtlich zur Diskussion stellen. Mit Blick auf das unter Frage 2 erörterte Planungsprozedere ist die Realisierbarkeit von Windkraftanlagen auf der Challhöhe derzeit nicht abschätzbar.

7. Gibt es neben der IWB weitere Investoren für den Windpark auf der Challhöhe?"

Die Frage richtet sich an die Industriellen Werke Basel als mögliche Investoren. Dem Kanton sind keine weiteren möglichen Investoren für dieses Gebiet bekannt.

Liestal, 14. Januar 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin:

Mäder

